

KOORDINATIONSTELLE FÜR KÜNSTLERNACHLÄSSE SCHWEIZ

Eine Projektskizze

von

Franz-Josef Sladeczek

AUFTRAG

Die nachstehenden Ausführungen seitens des Verfassers stellen erste Überlegungen hinsichtlich der Schaffung einer Koordinationsstelle für Künstlernachlässe in der Schweiz vor.

Der Auftrag hierzu erfolgte anlässlich einer Sitzung am 7. Juli 2014 mit Frau lic. phil. Regine Helbling, Geschäftsführerin Visarte, Zürich, und Dr. Urs Staub, Chef der Sektion Museen und Sammlungen am Bundesamt für Kultur in Bern.

Die Projektskizze dient in erster Linie als Grundlage für die Diskussion und Evaluation bezüglich der Schaffung einer Koordinationsstelle, wie sie durch das Engagement von Alt-Nationalrat Dr. h.c. Remo Galli in jüngster Zeit angeregt worden ist (siehe Seite 5f.). Dieser hatte im Frühjahr 2014 bei verschiedenen Kunst- und Kulturinstitutionen in der Schweiz und in Deutschland eine Umfrage zur aktuellen Situation der Künstlernachlässe lanciert.

Bevor auf das Ergebnis der Umfrage Bezug genommen wird, soll hier einleitend über die Nachlassfrage im Allgemeinen orientiert werden. In der Einführung (**Teil A**) wird die Situation der Kunstschaffenden und deren Erben beleuchtet, Bezug genommen auf die Rolle der Museen und des Kunsthandels in der Nachlassfrage und schliesslich auch die Funktion und Struktur bestehender Nachlassarchive in der Schweiz, in Deutschland und Österreich beleuchtet.

In **Teil B** wird sodann, ausgehend von der Initiative Remo Gallis, die Idee einer *Koordinationsstelle für Künstlernachlässe Schweiz* thematisiert und danach gefragt, welche Bedürfnisse sie erfüllen sollte, worin der Nutzen für die »Kunstlandschaft Schweiz« liegen und in welcher Form sie umgesetzt werden könnte.

Im Anhang (**Teil C**) finden sich zur Orientierung die Webadressen der hier besprochenen Nachlassinstitutionen.

A. AUSGANGSLAGE¹

Künstlernachlässe haben es schwer. Sie sind nicht »nice to have«, stehen auf keiner Suchliste, werden durch kein Kunstkomitee wirklich willkommen geheißen. Eigentlich will sie niemand so richtig (wahr)haben. Deutlich in die Jahre gekommen, gebärden sie sich als runzlig, staubig, sperrig, altbacken, statisch und stehen zudem in dem Ruf, nur noch von zweit- oder dritrangiger Qualität zu sein. Denn weit verbreitet ist die Ansicht, dass Sammler und Museen an sich genügend als Regulativ wirken, um das Künstlerwerk nachhaltig zu verankern. Gelingt dies nicht oder nur in beschränktem Masse, so ist der Restbestand, also der Künstlernachlass, eigentlich eine *quantité négligeable*.

Künstlernachlässe in privater Hand

Wohin nur mit diesen Kunstfossilien, die in die Jahre gekommen sind, ihren Zenit überschritten haben? Agierend bleibt zumeist die Private Hand: Der Nachlass in der Obhut der Kunstschaffenden selbst oder deren Erben, die im Hinblick auf dessen Sicherung oftmals kaum ausreichend bewandert sind. Für die Nachlasshalter ist diese Ausgangslage alles andere als komfortabel. Sie sind ungefragt »Eigentümer« und »Nutzniesser« einer Kunsthinterlassenschaft mit hunderten, ja tausenden von Werken, womöglich sogar noch inkl. des Künstlerateliers, geworden, in Bezug auf deren Aufarbeitung sowie Regelung sie sich komplett überfordert fühlen.

Die auf diese Weise »Beglückten« suchen nicht selten eine Stiftung zu errichten, um das Werk langfristig zu sichern, müssen dann aber feststellen, dass auch dieser Rettungsanker keine Lösung bietet: Der Nachlass ist zwar rechtlich geschützt, darbt aber als Privatarchivalie mangels ausreichender Ausstellungsmöglichkeiten und Öffentlichkeitswahrnehmung in irgend einem Keller oder Verließ vor sich hin und gerät so langsam in Vergessenheit.

Rettungsanker Museum?

Und auch die Hoffnung, in der Nachlassfrage wenigstens Unterstützung durch die Museen zu erhalten, erweist sich für die Nachlasshalter häufig als Enttäuschung. Künstlernachlässe in Museen sind weder eine Option noch eine Alternative. Die primäre Aufgabe öffentlicher Sammlungen liegt eindeutig nicht in der Nachlasssicherung. Museen übernehmen – neben der Funktion des Bewahrens, Erforschens und Vermittelns – vor allem die Aufgabe des Sammelns. Sie müssen Schwerpunkte in der Sammeltätigkeit setzen und diese entsprechend profilieren. Sie sind nicht dazu angehalten, ganze Nachlässe aufzunehmen. »Die Übernahme von Nachlässen muss die Ausnahme bleiben«, meint auch Markus Landert vom Kunstmuseum Thurgau, Schweiz. »Ein solches Engagement wird nur dann ins Auge gefasst, wenn es sich um eine herausragende künstlerische Position handelt, die den formulierten Sammlungszielen des Museums ganz entspricht. Und auch dann kann eine Übernahme nur erfolgen, wenn die Lagersituation geklärt und die Finanzierung einer Inventarisierung und Bearbeitung sichergestellt ist. In den meisten Fällen wird deshalb ein Schenkungsangebot von Nachlässen freundlich aber bestimmt abgelehnt.«

Museumsverantwortliche wissen, wovon sie sprechen. Uwe Degreif, Konservator am Museum Biberach, hat kürzlich den »Nutzwert« der dort eingelagerten Künstlernachlassbestände am

¹ Die Ausführungen zur Ausgangslage basieren auf jüngsten Abhandlungen des Verfassers zu Themen der Weitergabe von Kunst (siehe Franz-Josef Sladeczek, Andreas Müller: *Sammeln & Bewahren. Das Handbuch zur Kunststiftung*, Bern/Sulgen/Zürich 2009, S. 255ff. [»Die Künstlerstiftung: Motivation, Nutzen, Risiken, Alternativen«]; Franz-Josef Sladeczek, Sandra Sykora: *After Collecting. Leitfaden für den Kunstinachlass*, Zürich 2013, S. 124ff. [»Der Künstler als Organisator«]; Franz-Josef Sladeczek: *Kunst lass nach!*, in: *Gazzetta*, Nr. 54, 2013, S. 70–73). Auf Anmerkungen wird deshalb auch in diesem Kapitel weitgehend verzichtet.

Beispiel der bekannten Tiermaler Anton Braith (1836–1905) und Christian Mali (1832–1906) für das Museum untersucht und kommt diesbezüglich auf eine erschreckend geringe Quote von 20%. Degreif redet angesichts dieses Resultates Klartext, spricht davon, dass ihm bislang kein Œuvre bekannt sei, dass durch die museale Deponierung »eine Aufwertung« erfahren hätte und bezeichnet die in den Museumsmagazinen anzutreffenden Künstlernachlässe unverhohlen als »Särge de luxe«.

Künstlernachlässe und Kunsthandel

Wenn also die Museumsreise des Künstlers nur noch eine temporäre und keine definitive mehr ist, dann bleibt zumeist noch der Absatz des Nachlasses über den Kunsthandel. Aber auch diese Schiene erweist sich nicht durchgehend als Erfolgsgeschichte. Häufig machen die Nachlasshalter die Erfahrung, dass die Kunsthinterlassenschaften bei den Handelshäusern kaum auf grosses Interesse stossen. Über Auktionen lassen sich vielleicht vereinzelte Positionen anbieten, möglicherweise ergibt sich auch einmal die Chance zur Durchführung von retrospektiven Ausstellungen aus dem Nachlassbestand. In der Regel verfolgen Galerien aber ihr eigenes Ausstellungsprofil, in das Künstlernachlässe kaum Eingang finden.

In jüngster Zeit suchen zwar einzelne Auktionshäuser und Galerien, so etwa die in Altendorf ansässige Galeria Il Tesoro und das Kölner Auktionshaus Van Ham, die Vermarktung von Künstlernachlässen offen als ein neues Geschäftsfeld für sich zu proklamieren. Jedoch dürften dort nur solche Nachlässe überhaupt eine Chance erhalten, von denen sich diese Verwertungsinstanzen auch einen merkantilen Erfolg erhoffen. Archive im eigentlichen Sinne zur dauerhaften Pflege des Nachlasses stellen diese Verkaufskanäle indes kaum vor.

Nachlassarchive

Der Archivierung und Nachlasspflege im Eigentlichen verpflichtet sind dagegen spezielle Einrichtungen, die sich in den letzten Jahren verschiedenenorts herausgebildet haben. Diese zumeist aus privater Initiative initiierten und als Verein oder Stiftung errichteten Archive leisten Vortreffliches in der Aufarbeitung und Vermittlung von Künstlernachlässen (entsprechende Webangaben im Anhang).

Unter den Künstlernachlassarchiven in **Deutschland** seien hier stellvertretend genannt (in Klammern das Jahr der jeweiligen Gründung): Die Institution *Deutsches Kunstarchiv* in Nürnberg (1964 als »Archiv für Bildende Kunst« gegründet und 2008 in »Deutsches Kunstarchiv« umbenannt), das *Kunst Archiv Darmstadt* (1984), der Verein *Forum für Künstlernachlässe* in Hamburg (2003); die Stiftung *Rheinisches Archiv für Künstlernachlässe* (RAK) in Bonn/Bad Godesberg (2007); die *Stiftung für Konkrete Kunst und Design Ingolstadt* (SKKD) in Ingolstadt (2007); das *Archiv für Künstlernachlässe der Stiftung Kunstfonds* (2010) in Pulheim bei Köln, der *Verein Private Künstlernachlässe im Lande Brandenburg* (2013) sowie das in enger Kooperation mit dem Institut für aktuelle Kunst Saarlouis in Planung begriffene *Zentrum für Künstlernachlässe der Großregion Saar-Lor-Lux*.

Die Archive sind bezüglich der von ihnen verwalteten Nachlassbestände unterschiedlich ausgelegt. Nürnberg und Bonn/Bad Godesberg verwalten vorwiegend den schriftlichen bzw. dokumentarischen Nachlass von Kunstschaaffenden (Skizzen, Entwürfe, Korrespondenzen u.a.m.). Alle übrigen hier genannten Nachlassarchive kümmern sich in vorbildlicher Weise um die Archivierung des Œuvres an sich.

Eine Sonderrolle unter ihnen nimmt der Verein »Private Künstlernachlässe im Land Brandenburg e.V.« ein. Diese jüngste Einrichtung der Nachlassverwaltung in Deutschland –

die Vereinsgründung erfolgte erst 2013 – versteht sich als Alternativmodell zum »traditionellen« Nachlassarchiv. Die Initiatoren, Thomas Kumlehn und Liane Burkhardt, haben dafür das Modell des »Mobilen Nachlass-Service« ins Leben gerufen. In erster Linie widmet sich der Verein der digitalen Erschließung von Kunstinventaren und deren allgemeinen Zugänglichkeit auf einem webbasierten Portal. Die Bestände selbst wandern in kein Archiv, sondern verbleiben, ausgehend von der Grundüberlegung, dass Archive irgendwann an ihre Raumkapazitäten stoßen, weiterhin bei den Nachlasshaltern.

Ein solches Alternativprojekt zum traditionellen Archiv sucht man in **Österreich** und der **Schweiz** vergeblich.

Für *Österreich* gilt es in erster Linie die Künstlerdokumentation im Museum und Schloss Belvedere in Wien zu erwähnen, die seit 1903 Informationen zu mehr als 20'000 Künstlerinnen und Künstlern in Österreich verwaltet. Hierbei handelt es sich jedoch mehrheitlich um dokumentarische Nachlässe und Teilnachlässe von Kunstschaaffenden, die auch über eine Online Datenbank abrufbar sind. Nachlassarchive, die sich des *Ceuvres* annehmen, gibt es, soweit ersichtlich, bislang noch nicht in Österreich.

Das *Ceuvre* bildender Künstler hat es wohl auch in Österreich schwer, nachhaltige Beachtung zu finden – ganz im Gegensatz beispielsweise zur Literatur, für die seit 1964 mit dem »Brenner-Archiv« eine an der Universität Innsbruck angeschlossene Nachlass- und Forschungseinrichtung existiert.

Es verhält sich dort ähnlich wie in der *Schweiz*, wo seit den 1970er Jahren verschiedene dieser Einrichtungen initiiert wurden, so in den Bereichen *Fotografie* (Fotostiftung Schweiz, Winterthur [1971]), *Musik* (Paul Sacher Stiftung, Basel [1973]), *Literatur* (Schweizerisches Literaturarchiv, Bern [1991]), *Audiovisuelles Kulturgut* (Memoriav [1995]) und der *Gebrauchsgrafik* (Swiss Graphic Design Foundation, Zürich [2009]).

Ein Archiv für die Bildende Kunst existiert seit den 1950er Jahren am Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA) in Zürich. Es wurde kürzlich unter der Bezeichnung »Schweizerisches Kunstarchiv« neu strukturiert. Jedoch handelt es sich hier fast ausschließlich um den schriftlichen respektive dokumentarischen Nachlass (Sammlung u.a. von Briefen, Fotografien, Skizzenbüchern, Tagebüchern, Arbeits-, Ausstellungs- und Pressedokumenten zur Schweizer Kunst des 19. bis 21. Jahrhunderts).

Die bislang einzige Archivform der visuellen Künste, welche sich dem *Ceuvre auf nationaler Ebene* angenommen hat, bietet die Institution *Archiv Arte* in Bern. Das 1998 durch Inga Vatter-Jensen (1914–2014) initiierte Archiv hat sich ganz auf die Nachlassverwaltung Schweizerischer Bildender Künstlerinnen spezialisiert und betreut mittlerweile gut 25 Nachlässe. Ausgehend von dieser Pionierleistung haben sich insbesondere in den letzten Jahren weitere, zumeist kantonale tätige, Nachlassarchive strukturiert, von denen hier nachfolgend stellvertretend genannt seien: Die *ART-Nachlassstiftung für Kunstschaaffende* in Bern (2010) und der *Verein Art Dock Zürich* (2013). In den Kontext dieser Nachlasseinrichtungen gehören auch die *OVRA Archives* (2008) in Bern, die sich für die »Förderung, Vermittlung und Vernetzung von Kunstschaaffenden« einsetzen. Zu ihrem Aufgabenbereich gehört v.a. die Unterstützung der Kunstschaaffenden bei der Werkarchivierung, aber auch die Erfassung einzelner Nachlässe. Eine Lagerung derselben wird von ihnen ausdrücklich nicht bezweckt.

Trotz der auch in den letzten Jahren vermehrt einsetzenden Aktivitäten in der Betreuung und Sicherung von Künstlernachlässen lässt sich folgende Grundaussage treffen: In Bezug auf die Werknachlassbetreuung der visuellen Künste in der Schweiz, die kürzlich auch in einer Studie

neu gewichtet wurde,² fehlt bis heute auf nationaler Ebene eine übergeordnete Nachlasslösung, die den Kunstschaaffenden in der Schweiz als Perspektive dienlich sein würde.

B. KOORDINATIONSSTELLE FÜR KÜNSTLERNACHLÄSSE SCHWEIZ

Die Frage, ob, basierend auf den Erfahrungen mit den nationalen Einrichtungen zur Literatur, Fotografie oder der Gebrauchsgrafik, eine nationale Lösung ebenso für den Bereich der visuellen Künste gesucht werden sollte, kann hier nicht weiter vertieft werden. Sie dürfte bei der gegenwärtigen Debatte um die Prioritäten in der Kulturpolitik auf Bundesebene ohnehin kaum chancenrelevant sein.

Sinn machen könnte dagegen die Einrichtung einer Koordinationsstelle, die als Kontaktbüro in Nachlassfragen für Künstler und deren Nachlasshalter, Städte und Kommunen, auf Kantons- wie Bundesebene sowie für bereits existierende als auch künftige Nachlassarchive vermittelnd tätig sein könnte.

Die Idee hierzu verdankt sich einer Umfrage von Alt-Nationalrat Dr. h.c. Remo Galli, Bern, auf deren Ergebnis hier nachstehend eingegangen sei.³

DIE INITIATIVE REMO GALLIS

Angeregt durch verschiedene ältere Kunstschaaffende, die sich besorgt gezeigt haben in Bezug auf deren Künstlernachlass, nahm der Alt Nationalrat Dr. h.c. Remo Galli, Bern, Kontakt mit dem Bundesamt für Kultur auf, die die Initiative, eine Recherche zur Situation von Künstlernachlässen in der Schweiz durchzuführen, unterstützte. Im Frühjahr 2014 lancierte Galli eine grössere Umfrage bei diversen Archiven, Museen, Kunstinstituten, Künstlerverbänden und weiteren künstlerischen wie kulturellen Institutionen zur Nachlasssituation in der Schweiz und im naheliegenden Ausland.

»Ausgerichtet«, so Galli, »war diese erste Umfrage auf visarte, archivarte, SIK, erste Kunstnachlass-Organisationen in Bern und Zürich einerseits, andererseits bewusst auf wichtigere Museen, grössere Städte und Kantone, um zu erfahren, wie letztere mit Kunst-Nachlässen konfrontiert werden bzw. allenfalls umgehen.« Es kamen »um die 50 Antworten zurück, davon ein Drittel mit spärlichen Angaben«. Interessant an den Rückläufen war u.a., dass seitens der Museen kaum zufriedenstellende Antworten eintrafen: »Die Museen sind sehr zurückhaltend, geben kaum Antworten bezüglich eigener Nachlässe. Ein Museum schrieb, es sei zu aufwendig diese Liste zu erfassen [...], ein anderes zeigte absolut kein Interesse an Nachlässen. Ganz wenige führten überhaupt Nachlässe auf.«⁴

Dieses Teilergebnis bestätigt die weiter vorne skizzierte, allgemein ungünstige Ausgangssituation für viele Kunstschaaffende wie auch deren Erben: In Bezug auf Kunstnachlässe sind Museen schlichtweg die falschen Adressaten, so dass nach anderen Lösungen gesucht werden muss.

Aber auch die Städte und Kommunen können diese Archivrolle nicht übernehmen. Sie verfügen zwar nicht selten über einen eigenen Kunstbestand (die Stadt Zürich z.B. von gut

² Siehe Roger Fayet und Deborah Favre: Umgang mit Künstlernachlässen in der Schweiz. Studie im Auftrag des Präsidialdepartements der Stadt Zürich, Abteilung Kultur, Ressort Bildende Kunst, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA), 17.03.2014 (http://www.sik-isea.ch/Portals/0/docs/StudieUmgangmitKuenstlernachlaessen_170314.pdf).

³ Grundlage hierzu bilden drei Aktenordner, die dem Verfasser von Seiten des Initianden überstellt wurden.

⁴ Zitiert aus der Auswertung Remo Gallis, »Umfrage/Recherche Kunstnachlässe Frühling 2014« (undatiert).

50'000 Werken). Jedoch ist dieses Kunstgut Bestand der Sammlung, nicht aber des Archivs. In Bezug auf die archivalische Nutzung von Künstlernachlässen sind Städte und Gemeinden in der Regel ähnlich restriktiv wie die Museen: Ihre Aufnahme ist eher die Ausnahme denn die Regel.

Hilfestellungen dagegen leisten, wie oben ausgeführt, spezielle Einrichtungen, die sich mit den Kunstschaffenden und deren Nachlasshaltern dezidiert den Nachlassfragen annehmen. Galli sieht denn auch – von dem Schweizerischen Kunstarchiv im SIK abgesehen – die *Nachlassarchive als kantonale Einrichtungen*, in denen der Bestand von regionalen Kunstschaffenden archiviert würde: »Die Idee einiger regionaler Kunst-Nachlassorganisationen könnte für die Schweiz eher eine richtige Form sein [...]«. ⁵

Dagegen hilfreich im Sinne von überregionalen, ja *nationalen* Interessen und Lösungen, könnte für ihn die *Schaffung einer Informationsstelle* mit einer eigenständigen Web-Plattform sein. Eine Idee, die auch auf der von Remo Galli und Urs Staub für den 28. Juni 2014 im Bundesamt für Kultur abgehaltenen Sitzung begrüsst wurde, zu der Vertreter verschiedener Archive, Bibliotheken, Museen, Galerien und Interessenverbände von Kunstschaffenden eingeladen worden waren. Eine Koordinationsstelle für Künstlernachlässe würde durchaus Sinn machen, hiess es da u.a., um Hilfestellung zu leisten für den Umgang mit Kunstinachlässen, sowohl für die Erben als auch für in Frage kommende Institutionen. Dabei sollten Museen, öffentliche Institutionen und dergleichen mit privaten Initiativen zusammenarbeiten.

Im Folgenden sei der Frage nachgegangen, worin explizit der Nutzen einer solchen Informationsstelle liegen würde und in welcher Form sie sich am ehesten realisieren liesse.

FORM, VORTEIL & NUTZEN DER KOORDINATIONSSTELLE

Der Umgang mit Künstlernachlässen bedingt nicht nur praktische Erfahrung im Hinblick auf die Kernthemen *Sichern, Sichten, Erfassen, Bewerten und Verwerten*, die auch als die *Fünf Säulen der Kunstinachlass-Verwaltung* bezeichnet werden. Er erfordert auch die Bereitschaft zu alternativen Denkmodellen, um den wachsenden Bedürfnissen innerhalb des Kulturbetriebs, namentlich in der Frage der Nachlasssicherung gerecht werden zu können.

Die vielerorts bereits entstandenen Einrichtungen von Künstlernachlassarchiven bieten echte Alternativen zu den bestehenden Einrichtungen wie Museen und Bibliotheken. Sie treten nicht in Konkurrenz zu ihnen sondern im Gegenteil: sie wirken als Kooperative, indem sie dieselben in sinnvoller Weise ergänzen. Nachlassarchive verstehen sich als »Depot zwischen Atelier und Museum«. Sie sind zu dem Zwecke geschaffen worden, um das Gedächtnis an die Kunstschaffenden und an ihr Œuvre wach zu halten.

Neutrale Beratungsfunktion

Die Einrichtung einer *Koordinationsstelle für Künstlernachlässe Schweiz* würde keine Archivierungs-, sondern in erster Linie eine *neutrale Beratungsfunktion* übernehmen. Künstler wie Nachlasshalter könnten sich in Nachlassfragen an diese Anlaufstelle wenden, um *erste grundlegende Informationen* im Umgang mit der Kunsthinterlassenschaft zu erhalten. Geklärt würden zunächst Fragen zum Umfang und zur Struktur des Kunstinachlasses, in Bezug auf seine Erfassung, den Vorstellungen zu seiner weiteren Nutzung und Unterbringung und –

⁵ Ebenda.

ebenso wichtig – auch zu Fragen seiner künftigen rechtlichen Regelung. Es muss das Ziel sein, die Möglichkeiten zur Nachlassregelung und -gestaltung bereits als Vorlass zu thematisieren.

Erfassung & Überlegungen zur künftigen Ausrichtung des Nachlasses

In enger Zusammenarbeit mit Künstlern und Nachlasshaltern könnten die Parameter in Bezug auf die Nachlasserfassung gesetzt (was ist bedeutend und was weniger?) und erste Selektionen in Bezug auf die künftige Ausrichtung des Nachlassbestandes getroffen werden. Soll dieser in privater Hand verbleiben oder weitergegeben werden? Falls ersteres zutrifft: Welche Person(en) soll(en) künftig für den Nachlass verantwortlich sein und welche Rechtsform ist diesbezüglich zu favorisieren? Falls letzteres zutrifft: Wohin soll der Nachlass gehen. Soll er geschlossen einer, oder aufgeteilt und mehreren Institution(en) übergeben werden? Und auch hier wieder in welcher Rechtsform: Als Leihgabe, Schenkung oder eigenständige Stiftung?

Koordinationsstelle

Die Koordinationsstelle wäre aber nicht nur eine Beratungseinrichtung für die Kunstschaffenden und deren Nachlasshalter. Sie könnte auch zu einer Kooperationsstelle für bestehende und künftige Kunsteinrichtungen wie Museen, Bibliotheken und Archive werden, mit denen zusammen nach Möglichkeiten einer Unterbringung bedeutender Nachlässe gesucht würde – sowohl hinsichtlich des dokumentarischen als auch des künstlerischen Bestandes. Als Koordinationsstelle könnte sie darüber hinaus aber auch für Forschungseinrichtungen wie Hochschulen von Interesse sein.

Kontakt zu Hochschuleinrichtungen

In Zusammenarbeit mit den Universitäten und Fachhochschulen liesse sich die Erfassung eines Nachlasses zeitgleich auch kombinieren mit der Möglichkeit einer Examensarbeit im Fach Kunstgeschichte. Denkbar wäre aber auch eine Auskoppelung bestimmter Kunsttechniken, die von Seiten der Restaurierungstechnik bislang noch Neuland vorstellen und deshalb ebenso lohnenswerte Fragestellungen beinhalten, möglicherweise sogar als Thema einer Abschlussarbeit. Auch Hochschuleinrichtungen, an denen die Kunstausbildung selbst gelehrt wird, sollten Teil dieses Austauschforums werden, wie das Beispiel vom Institut für aktuelle Kunst Saarland lehrt. Dort versucht das Institut parallel zur Kunstausbildung auch ein Zentrum für Künstlernachlässe aufzubauen.⁶

Austauschforum von nationaler Bedeutung

Die Schaffung einer solchen Koordinationsstelle in Nachlassfragen wäre nicht nur die erste dieser Art im deutschsprachigen Raum, ja vermutlich sogar in Europa. Sie böte darüber hinaus auch die einmalig Chance zu einem *Austauschforum* für verschiedene kulturelle Einrichtungen und Kulturträger des Landes zu werden, die sich mit Nachlassfragen beschäftigen. Noch bedeutender aber dürfte der Nutzwert für die Kunstschaffenden selbst sein, die mit dieser Koordinationsstelle erstmals einen Fürsprecher auf nationaler Ebene für ihre Belange in der Nachlassfrage erhalten würden. Über das Forum liessen sich im internationalen Austausch mit anderen Nachlasseinrichtungen auch Veranstaltungen (Podiumsrunden, Tagungen etc.)

⁶ Siehe Jo Enzweiler: Lebenswerke. Das Zentrum für Künstlernachlässe in der Großregion als kulturelle Herausforderung im 21. Jahrhundert, in: Laboratorium. Institut für aktuelle Kunst im Saarland an der Hochschule der Bildenden Künste Saar, Saarlouis 2013.

durchführen, die in Fragen der Nachlassbetreuung eine breite Diskussionsstruktur erhalten würden.

Prävention

Einen weiteren, nicht zu unterschätzenden Vorzug in Bezug auf die Einrichtung einer Koordinationsstelle für Künstlernachlässe läge in der präventiven Wirksamkeit einer solchen Einrichtung. Sie könnte zur Anlaufstelle für Kunstschaffende werden, um sich frühzeitig in Fragen zur Nachlasssicherung des Œuvres einzubringen. *Vorlass statt Nachlass*, lautet hier die Losung. Ansonsten liegt die Deponie näher als das Depot.

Anbindung

Gespräche im Vorfeld ergaben, dass am besten eine Anbindung dieser Koordinationsstelle an eine der schon bestehenden Einrichtungen, und zwar auf *Bundesebene*, sinnvoll wäre. Diese Auffassung deckt sich auch mit vielen Antworten der Umfrage, wie z.B.: »Die Thematik der Nachlass-Bewirtschaftung ist wichtig. Es ist richtig, dass der Umgang mit Nachlässen in der Bildenden Kunst geklärt und – zumindest teilweise – systematisiert wird. Unserer Ansicht nach obliegt diese Koordinationsaufgabe jedoch dem Bund und den in diesem Bereich tätigen übergeordneteren Institutionen wie dem SIK oder der Visarte.«⁷

Die besten Voraussetzungen hierfür erfüllt in der Tat die Organisation Visarte. Der Berufsverband der visuell schaffenden Künstlerinnen und Künstler in der Schweiz führt heute bereits diverse Beratungen für die Kunstschaffenden durch, so in den Bereichen Recht, Sozialversicherungen und Steuern. Beratungen in Fragen der Nachlasssicherung gehören, soweit über die Hauptwebsite ersichtlich, bislang nicht dazu. Das bis heute einzige Instrumentarium in dieser Hinsicht stellt das Merkblatt »Was will ich mit meinem Werk?« (Stand Mai 2008),⁸ das in Reaktion auf die letzte Tagung zum Thema Künstlernachlässe in der Kartause Ittingen entstanden ist.⁹

Finanzierung

Bezüglich der Finanzierung bliebe zu überlegen, ob sich hierfür nicht Mittel aus der Kulturförderung des Bundes bereitstellen lassen könnten. In ähnlicher Weise äussern sich auch Verantwortliche der von Remo Galli befragten Kulturinstitute. Auf die Frage »Befürworten Sie eine schweizerische Dachorganisation >Kunst-Nachlässe<? Wenn ja, welcher Art?«, lautet z.B. eine Antwort: »Vom BAK aufgebaute Dachorganisation, die die verschiedenen Nachlassorganisationen miteinander vernetzt.«¹⁰

Es geht in erster Instanz um die Einrichtung einer Teilzeitstelle. Die Finanzierung der Beratungsstelle für Künstlernachlässe könnte in Form einer Aufstockung der Bundesmittel an die Organisation Visarte erfolgen. Ob, wann und in welcher Höhe diese Teilzeitstelle geschaffen werden könnte, ist Frage weiterer Abklärungen seitens des Bundes.

⁷ Zitiert aus dem Antwortschreiben von Patrick Nöthiger, Leiter Kultur der Stadt Baden, an Remo Galli vom 8. April 2014.

⁸ Vgl. www.visarte-zentralschweiz.ch/menu-links/dienstleistungen/merkblaetter/. Seltsamerweise findet sich diese Anleitung aber nur auf der Webseite »Visarte-Zentralschweiz«; auf der Hauptseite des Schweizerischen Berufsverbandes der visuell schaffenden Künstlerinnen und Künstler in der Schweiz sucht man diesen wichtigen Informationshinweis leider vergebens.

⁹ Siehe Künstlernachlässe. Herausgegeben vom Berufsverband Visuelle Kunst Schweiz (Visarte) anlässlich der Tagung »Endlager Museum,?« am 27. Oktober 2007 in der Kartause Ittingen, Bern 2007.

¹⁰ Zitiert aus dem Antwortschreiben von Dr. Jochen Hesse, Leiter Graphische Sammlung und Fotoarchiv der Zentralbibliothek Zürich (undatiert).

Fazit

»Es gibt immer mehr Künstler, immer mehr Kunst – und immer weniger Erben, die damit umgehen können«, kommentiert zutreffend Karin Lingl, Geschäftsführerin der Stiftung Kunstfonds,¹¹ die allgemeine Sachlage in Bezug auf die Sicherung und Archivierung von Künstlernachlässen, so wie sie sich auch hier für die Schweiz darbietet.

Die von Remo Galli landesweit initiierte Umfrage an kulturelle Einrichtungen, Städte und Gemeinden, aber auch die für den 28. Mai 2014 im Bundesamt für Kultur einberufene Sitzung zum Thema Künstlernachlässe, hat gezeigt, dass in der Nachlassfrage ein breites Einvernehmen zum Handlungsbedarf besteht: »Es herrschte allgemeiner Konsens darüber, dass eine einfache Dachorganisation Sinn macht, um dem Problem der Kunstsachlässe mehr Gewicht zu verschaffen. Den Beteiligten sind gute Synergien zu ermöglichen und den Kunstsachfassenden in der Nachlass-Vorbereitung Hilfsorganisationen zu vermitteln.«¹²

Die Schaffung einer *Koordinationsstelle für Künstlernachlässe Schweiz* wäre die erste Stelle dieses Zuschnitts in Europa. Der Visarte als erweiterter Dienstleistungsbereich angegliedert, würde sie als übergeordnete Beratungsinstanz in Nachlassfragen auf nationaler Ebene operieren und mit bestehenden und künftigen Kunsteinrichtungen in der Schweiz (Archive, Bibliotheken, Museen, Hochschulen, Interessensverbände) eng zusammenarbeiten. Sie könnte sich landesweit als zentrale Anlaufstelle in Kunstsachlassfragen etablieren.

Bern, den 31. August 2014

Dr. Franz-Josef Sladeczek

¹¹ Zitiert nach Martina Kuhna: Kunst, lass nach, in: K.West. Kunstmagazin des Westens, 09/2011; siehe www.kulturwest.de/kulturgeschichte/detailseite/artikel/kunst-lass-nach/.

¹² Auszug aus dem Protokoll der Sitzung Kunstsachlässe vom 28. Mai 2014 im Bundesamt für Kultur Bern, verfasst von Remo Galli zum 4. Juni 2014.

C. Anhang

Webseiten von Künstlernachlassarchiven und Verwertungsstellen (in Auswahl)

NACHLASSARCHIVE SCHWEIZ

www.sik-isea.ch/?TabId=167
www.fotostiftung.ch
www.paul-sacher-stiftung.ch
www.nb.admin.ch/sla/
www.memoriav.ch
www.sgdf.ch
www.archivarte-schweiz.ch; www.gnsbk.ch
www.ovra.ch
www.art-dock-zh.ch
www.art-nachlassstiftung.ch

NACHLASSARCHIVE DEUTSCHLAND

<http://www.gnm.de/sammlungen/sammlungen-a-z/deutsches-kunstarchiv/>
<http://www.redworks.info/Kunstarchiv/>
<http://www.kuenstlernachlaesse.de>
www.rak-bonn.de
<http://www.mkk-ingolstadt.de/index.php/stiftung-fur-konkrete-kunst-und-design-2/>
www.archiv-fuer-kuenstlernachlaesse.de
www.private-kuenstlernachlaesse-brandenburg.de

NACHLASSARCHIVE ÖSTERREICH

www.belvedere.at/de/forschung/online-ressourcen/archiv-kuenstlerdokumentation
www.uibk.ac.at/brenner-archiv/

VERWERTUNGSSTELLEN KUNSTHANDEL

<http://www.galleriaaitesoro.ch/home/> (CH)
www.van-ham.com/van-ham-art-estate.html (D)